

Bericht und Antrag

Musikschule / Statutenänderungen Zweckverband

261.5

Orientierung

Die Statuten des Zweckverbandes Musikschule Gäu (Statuten 2016/Beilage) sind veraltet und müssen angepasst werden. Ein erster Entwurf wurde dem GPG im 2024 vorgestellt. Mit etlichem war man aber nicht einverstanden und der Vorstand der Musikschule Gäu musste noch einmal in die Überarbeitung. Die neue Version entspricht nun den Vorgaben des GPGs. Mit dem AGEM wurde die Version bereits abgesprochen. Da es eine komplette Überarbeitung ist, Paragrapheninhalte wurden z. T. zusammengeführt und oder ergänzt und Neue eingeführt. Auf Grund der Unübersichtlichkeit hat das GPG auf eine Synopse verzichtet. Die alten Statuen liegen bei.

Gegenüber der alten Statute ist die Neue klarer geregelt und die Gemeinden haben z. B. mit dem 2. sind die Politischen Rechte geregelt, § 5 Referendum ist mit Art. 1 und 2 ist nun klar geregelt. § 10 an den 3 Delegierten pro Gemeinde wird festgehalten da die Vorstands-Mitglieder in den neuen Statuten kein Stimmrecht mehr haben. Mit dieser Gesamt-Überarbeitung haben die Gemeinden viel mehr Einfluss.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan:

- Genehmigung der neuen Statuten durch die Gemeinden an den kommenden Gemeindeversammlungen (Juni/Juli 2025)
- Genehmigung der neuen Statuten durch den Regierungsrat im Juli 2025
- Die neuen Statuten treten am 1. August 2025 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten der Musikschule Gäu zu genehmigen, unter Vorbehalt dass die angeschlossenen Gemeinden, dem Antrag ebenfalls zustimmen.